

Chronik der Kriegsergebnisse.

29. Woche.

15. Februar:

Czernewitz von den Russen geräumt. Französische Angriffe bei La Balise gescheitert. Sengern und Kempjoch im Elbgebiet. Die Russen nach Tauragen abdrängt. Rationen beschränkt.

16. Februar:

Stieff und Fockel nördlich der Weichsel besetzt. Die Russen in Südbaltien zurückgedrängt.

17. Februar:

Die Vernichtung der 10. russischen Armee in der Winter Schlacht in Masuren wird gemeldet. Die Weite erobert sich auf über 50 000 Gefangene, 40 Geschütze und 50 Maschinengewehre. Verletzung der Russen bis Smolch. Anwesenheit des Kaisers auf dem Schlachtfeld. Die Russen über den Front beschränkt, die Bukowina besetzt.

Veranlaßt durch die großen Kämpfe im Osten, unternahmen die Franzosen und Engländer hartnäckige Angriffe, die alle scheiterten. 1000 Gefangene gemacht. Deutschland's Antwort an Amerika wird veröffentlicht.

18. Februar:

Kolomea erkrumt. 2000 Gefangene. In den Karpaten 4000 Gefangene gemacht. Der englische Dampfer 'Harwich' von einem Unterseeboot versenkt.

Der französische Dampfer 'Bille de Bille' von einem Unterseeboot vernichtet. Bluttige Verluste der Franzosen bei Rems. Neue Kämpfe bei Verdun (Champagne).

Die Weite in Ostpreußen erobert sich auf 64 000 Gefangene, 71 Geschütze, 100 Maschinengewehre und viel Kriegsmaterial. Luftschiff 'L 3' im Sturm vernichtet.

19. Februar:

Angriffe der Russen auf Kolomea abgewiesen. Weitere Angriffe der Franzosen blutig zurückgeworfen. Tauragen besetzt. Luftschiff 'L 4' gleichfalls im Sturm vernichtet.

20. Februar:

Englisch-französischer Angriff auf die Dardanellen abgewiesen. Die englische Admiralität fordert die Handelsflotte zum Freiheitskrieg gegen die U-Boote auf und setzt Belohnungen aus.

Eine Hauptstellung in den Vogesen bei Sulzern erobert. Bedeutende Erfolge der Oesterreicher in Ostgalizien.

21. Februar:

Ein englischer Militärtransport mit 2000 Mann von einem U-Boot versenkt. Der englische Dampfer 'Cambana' bei Liverpool torpediert.

Kriegstagung des Deutschen Wehrvereins.

Berlin, 20. Februar 1915.

Nach Vorträgen von Prof. Dr. Adolf Wagner und Prof. Klotz nahm in seiner von dem Generalen a. D. Hilgelm geleiteten Hauptversammlung, die am Sonnabend in Berlin stattfand, der Deutsche Wehrverein folgende Resolution an:

„Der Deutsche Wehrverein, der durch die Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges seine bisherigen Bestrebungen auf Stärkung der deutschen Wehrfähigkeit voll gerechtfertigt sieht, erklärt, daß das deutsche Volk angesichts der Tatsache, daß in diesem Kriege seine ganze Zukunft auf Jahrhunderte hinaus auf dem Spiele steht, bis zum äußersten mit Gut und Blut durchhalten muß und durchhalten wird. Unbedingt notwendig, um die politischen wie die nationalen, die wirtschaftlichen wie die kulturellen Lebensbedingungen des deutschen Volkes zu sichern, ist aber ein Friedensschluß, der den ungeheuren gebrachten Opfern entspricht, und der dem deutschen Volke nicht nur finanzielle Entlastigungen, sondern auch Gebiets- und Macht-erweiterungen innerhalb und außerhalb Europas bringt.“

Ferner wurde folgenden

Beziehungen

zugelimmt: „Der Deutsche Wehrverein erstrebt die Stärkung des vaterländischen Bewußtseins sowie die Erhaltung eines mannhaften Geistes im deutschen Volke. Besonders tritt er dafür ein, die deutsche Wehrmacht innerlich wie zahlenmäßig so stark zu machen, daß sie unbedingt imstande ist, den Schutz des Reiches und dessen Wertschätzung in der Welt zu verbürgen. Daher müssen für unser Volkserbe alle wehrfähigen Männer ohne Ausnahme ausgebildet werden. Zur inneren Stärkung unserer Wehrmacht ist die körperliche Ausbildung und militärische Vorbereitung unserer Jugend notwendig und geschieht zu ordnen. Auf dem gesamten Gebiete der Kriegszugung, insbesondere der Kranten- und Verwundetenpflege, der Familienunterstützung, der Innandien- und Hinterdienstleistungen, der Feldpost, der Heereslieferungen und der Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung für Heer und Volkswirtschaft bedarf es sorgfältiger Vorbereitung im Frieden und durchgreifender Besserung. Grundzüge und Hauptwerkzeug unserer äußeren Politik ist unsere Wehrmacht. Nur den hierfür gebrachten Opfern entsprechende Erfolge der äußeren Politik auf Grund von Stetigkeit und Zielbewußtsein können im Volke Liebe zum Heer und Verständnis für seinen Geist erhalten. Dazu ist es notwendig, unseren auswärtigen Dienst derartig zu gestalten, daß die Tüchtigsten aus allen Volksteilen herangezogen werden, ferner daß eine sorgfältige Beobachtung des Ausmaßes unter verständnisvoller Stellungnahme zur heimischen und ausländischen Presse stattfindet. Der Wehrverein mißt sich in die innere Politik nicht ein; er wird aber stets im Sinne der Nahrung unseres Vaterlandes eintreten, daß das Vaterland über der Partei steht, und daß bei den inneren Kämpfen die Volkswirtschaft unberührt bleibt. In seiner Vorkriegsarbeit wird er dafür wirken, daß unser ganzes Volk auch im täglichen Leben der Pflichten gegen Vaterland und Familie sowie des Wertes deutscher Sprache und Kultur eingedenk bleibt und daß besonders in der Jugend betriebl. Geschlechts diese Ideale gepflegt werden.“

Der Vorsitzende schloß darauf die Versammlung mit einem begeisterten ausgenommenen Hurra auf Kaiser und Reich.

Der neue städtische Etat.

14777100 Mark als Schlüssziffer. — 185 Proz. Einkommen-, 215 Proz. Grundsteuerzuschlag.

Der neue städtische Haushaltsplan ist erschienen. Der Magistrat erstuft darin,

- 1. den Stadthaushaltsplan in Einnahme und Ausgabe auf 14777100 Mark festzusetzen,
2. zur Deckung des Steuerbedarfs die Erhebung folgender direkten Steuern für das Rechnungsjahr 1915 zu beschließen:
a) 185 Proz. Zuschlag zur Staatseinkommensteuer unter Freilassung der Einnahmen von 420 bis 600 Mk. unversicherten Steuerpflichtigen,
b) eine Gemeindefiskalsteuer von 6,6 Proz. des jährlichen Nutzungswertes der steuerpflichtigen Grundstücke = 215 Proz. des Ertrages der freiwillig veranlagten Grund- und Gebäudesteuer,
c) 20,24 Proz. der sich aus der besonderen Gewerbesteuer-Erhebung der Stadt Halle ergebenden Steuererträge = 240 Proz. der freiwillig veranlagten Grundsteuer oder
b und c zusammengesetzt 222,76 Proz. der gesamten Realsteuern,
3. weiter zu beschließen, im Rechnungsjahre 1915
a) neben der für die Abfertigung von Fällen bestimmten festen Gebühr von 1/2 Proz. des Nutzungswertes der Grundstücke gemäß § 3 Absatz 2 der Gebührenordnung vom 17. Januar 1905 eine Kanalbenutzungsgebühr von 1,5 Proz. des Nutzungswertes der angeschlossenen Wohnungen, sowie
b) auf Grund der hierdurch wiederholt zur Genehmigung ergriffenen Vorlage vom 3. November 1914 einen Zuschlag von 100 Proz. von dem Anteil von 40 Proz. zu erheben, welcher nach § 58 des Reichsgewerbesteuergesetzes vom 14. Februar 1911 den Gemeinden an dem Ertrags der Zuwachssteuer zusteht, endlich
4. die Gründung folgender neuer, im Haushaltsplan bereits berücksichtigter, aber noch nicht bewilligter Stellen:
a) eines Leiters bei der Mittelschule,
b) eines Leiters bei der Volksschule,
c) eines Bureau-Adjunktens bei dem Militär-Bureau und
d) zweier Bureau-Adjunktens und eines Bureau-Gehilfen bei der Armenverwaltung,
sowie die Umwandlung der jetzt direkt bürgerlich besetzten Stelle des Direktors der städtischen Straßbahn in eine etatsmäßige Stelle mit der in dem Antrage vorgesehenen Gehaltsstufen zu genehmigen.

Zur Begründung wird ausgeführt: „Der vorliegende Entwurf des Stadthaushaltsplanes des Jahres 1915 und die in ihm beantragte bedeutende Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern ist im wesentlichen durch die Kriegsverhältnisse bedingt. Allerdings fällt außerdem schwer ins Gewicht, daß der Rückgang der Kammer- und Leberzölle von mehr als 1 Million Mark des Vorjahres auf 663 000 Mk. nicht aus einem Ausgleichsfonds weigertens teilweise ausgeglichen werden konnten und diesem Ausfall von 1/2 Millionen Mark in Kapitel I und einem Mehrbedarf von 200 000 Mk. bei Kapitel X sind es aber doch hauptsächlich die durch den Krieg hervorgerufenen höheren Anforderungen der Schulen- und Armenverwaltung (Kap. V und XI), welche durch die Inanspruchnahme eines Mehr von einem weiteren Millionenbrittel bezw. von 280 000 Mk. die stärkere Anspannung der direkten Steuern bedingten.“

Für einige der wichtigsten Punkte ist folgende Erklärung beigefügt: Die größten Schwierigkeiten bereitet in diesem Jahre das Kapitel der Schuldverminderung. Allerdings befehlen sie nicht in dem regelmäßigen Schuldendienst; vielmehr hat gerade dieser im Jahre 1915 infolge einer Erleichterung erfahren, als die Tilgung der Anleihe von 1882 im vorigen Jahre ihr Ende erreicht hat und dadurch die Zins- und Tilgungsbeiträge von 1222 und 70 400 Mk. unter Position B und C I herabgemindert sind. Bisher wurden die Schwierigkeiten dadurch beseitigt, daß zu gleicher Zeit auf der einen Seite der hohe Zinsbetrag wegfiel, der im Vorjahre als Verzinsung von zeitweise belegten Beständen mit 165 000 Mk. unter B III der Einnahme eingestellt werden konnte, und auf der anderen Seite für die Verzinsung zeitweise aufgenommenen Darlehen bei B IV der Ausgabe im Gegenatz zu dem vorjährigen niedrigen Beständen von circa 35 000 Mk. ein solcher von 375 000 Mk. vorgesehen werden mußte. Die Gründe hierfür sind folgende: Die im Rechnungsjahre 1913 erfolgte Begebung einer Anleihe-Anteilung von 7 Millionen Mark gab Gelegenheit, den erst im Laufe des folgenden Jahres nach Bedarf zu verzinsenden, Ertrags längere Zeit zinslos anzulegen und hieraus im so größten Gewinne zu ziehen, als der Zinsfuß inzwischen so gestiegen war, daß eine Verzinsung bis zu 6 Proz. erzielt werden konnte. Nicht nur dieser Vorteil ist durch Aufzehrung der Bestände erschunden, sondern es hat sich noch der Nachteil hinzugesellt, daß zur Deckung der Krieg- und sonstigen Anleihebedürfnisse — bei der derzeitigen Unmöglichkeit der Begebung einer neuen Anteilung der privilegierten Stadtanleihe — an die Aufnahme einer erheblichen schwelenden Schuld gedacht werden mußte. Mit Aufnahme einer solchen bis zu 3 Millionen Mark hat sich die Stadtverordnetenversammlung bereits einverstanden erklärt. Wie sich aber aus den Belegen zu Kap. V und namentlich zu dessen B IV ergibt, wird zur Befriedigung der notwendigen Anleihebedürfnisse des nächsten Jahres mehr als der doppelte Betrag erforderlich werden (also über 6 Millionen Mark. Red.). Die Kosten einer solchen schwelenden Schuld sind, da zu ihrer Kontrahierung von der Ausnutzung des Verschleißes bezw. von der Lombardierung der Effekten Gebrauch gemacht werden muß, selbstverständlich weit höher als die bei einer Anleihebegebung entstehenden. Sie sind, wie oben erwähnt, trotz äußerster Einparzung mit einem Zinsbedarf von 375 000 Mk. bedingt worden, während die Tilgungsbeiträge hinsichtlich dieser schwelenden Schuld vorläufig ungenutzt gelassen und dem Zeitpunkt vorbehalten wurden ist, zu dem die Erhaltung der vertriehenen Kriegsanleihe erfolgt und die Umwandlung der schwelenden Schuld in eine Anleihe Schuld in die Wege geleitet sein wird. Erwünscht ist jedoch bei dieser Gelegenheit, daß bei letztgedachter Entschlüsselung auch die namentlich in kleineren Städten viel erörterte Frage erogen worden ist, ob den Finanzschwierigkeiten des nächsten Etatsjahres durch eine zeitweilige Suspension der Tilgung

der städtischen Schulden begegnet werden kann, daß wir aber zu einer entchiedenen Beantwortung dieser Frage aus nachstehenden Gründen gelangt sind: Ganz abgesehen davon, daß ein Vorkauf, welcher eine derartige Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Halle tatächlich nicht vorliegt, würde eine solche Maßregel für alle unbekanntes Gläubiger, also für alle Besitzer städtischer Inhaberpapiere, die geschädigte Gültigkeit erst dann erlangen, wenn sie nicht nur durch einen Gemeindefiskus eingeführt, sondern auch durch besonderes Statutesgesetz sanktioniert worden wäre. Selbst bei aber, wo die Gläubiger bekannt sind und eine freigelegte Verrechnung mit ihnen (wie bei der Mehrzahl der unter O II der Ausgabe angeführten, einer regelmäßigen Tilgung der unterliegenden Hypothekenschulden und Darlehen) nicht ausgeschlossen sein würde, wäre doch in den meisten Fällen eine Unterbrechung der Amortisation deshalb unuttlich, weil die betreffenden Schulden für die städtischen Betriebsverhältnisse aufgenommen worden sind und diese zur Aufstellung eines ordnungsmäßigen, dem Sanktionsgesetz entsprechenden Abwärfalles die Tilgung der Schulden unter den Abstreitungen vorziehen müssen.

Einer weniger eingehenden Begründung bedürfen die beiden anderen Hauptpunkte von Mehrbedarf bei Kap. X und XI. Bei letzterem sind sie im wesentlichen durch die anderweitige Organisation der Betriebsverhältnisse des Stadttheaters mit etwa 100 000 Mk. sowie durch den weiteren Umfang bedingt, daß bei der Vorstufe von 150 000 Mk. auf 100 000 Mk. herabgesetzte Zuschlag zu dem Schulbaufonds (X, G. VII, 1) zur Deckung des Bedürfnisses der nächsten Zukunft mindestens wieder auf seinen früheren Betrag erhöht werden mußte. Ebenso dürfte eine nähere Begründung für die bei dem Etat der Armenverwaltung eingetretene Steigerung der Ausgaben um etwa 280 000 Mk. entbehrlich sein, da es unzumessbar ist, daß selbst bei schnellster und glücklicher Durchführung des Krieges sich dessen Folgen nach auf längere Zeit auf dem Gebiete des Armenwesens schwer fühlbar machen werden.

Unter allen diesen Gründen sowie mit Rücksicht auf den weiteren Umfang, daß in den Mehrausgaben ein Ausfall an direkten Steuern im Betrage von ca. 80 000 Mk. hinzutreten wird, hat sich die Ratmässigkeit ergeben, den höheren Bedarf von rund 1 200 000 Mk. durch Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern zu decken. Die Deckung des diesen Steuern zugewiesenen Bedarfes ist — wie eine Vergleichung ihres Solis von 4 077 500 Mk., 1 396 000 Mk. und 755 500 Mk. in dem diesjährigen Etat ergibt — bisher in der Weise erfolgt, daß von dem Bedarf die Gemeindefiskalsteuer und sechs Reutent und die Realsteuern rund drei Reutent aufgebracht haben, von letzterem aber wieder die Grund- und Gebäudesteuer zwei Reutent und die Gewerbesteuer ein Reutent. Wollte man daher nach diesem Beispiele die mehrbedürftigen 1 200 000 Mk. verteilen, so würde nach ihnen

Table with 2 columns: Steuerart, Betrag. Einflommensteuer: 265 000 Mk., Grund- und Gebäudesteuer: 185 000 Mk., Gewerbesteuer: 135 000 Mk.

zu tragen haben. Ein solcher Maßstab erscheint aber aus nachstehenden Erwägungen unbillig. Schon bisher ist die Gewerbesteuer gegen die beiden anderen direkten Steuern dadurch im Nachteil gewesen, daß, während deren Zuschläge direkt von dem Staatseinkommen erhoben werden, bei ihr die Zuschläge von Staatseinkommen zur Hebung gelangen, die vorher teils eine prozentuale Erhöhung in den beiden ersten Steuerklassen, teils nach der Kopfzahl der beschäftigten Arbeiter erfahren haben. Ganz abgesehen aber von diesem allgemeinen Gesichtspunkt, der es mit sich gebracht hat, daß von 110 preussischen Stadtkassen die Stadt Halle in ihren Zuschlägen zur Gemeindefiskalsteuer erst die 83. Stelle, in denen zur Grund- und Gebäudesteuer sogar erst die 96. Stelle und in denen zur Gewerbesteuer bereits die 52. Stelle einnimmt, sprechen auch noch zwei in den Zeitverhältnissen liegende Gründe für eine von der bisherigen Uebung abweichende Behandlung der Gewerbesteuer. Der einer dieser Gründe besteht darin, daß selbst bei baldiger Beendigung des gegenwärtigen Weltkrieges sich seine Nachwirkungen auch noch im Rechnungsjahre 1915 bemerkbar machen werden und diese daher vor allen anderen zu einer möglichst schonenden vor Steuerdruck empfehlen. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, daß nach einem von uns gefaßten Beschluß vom laufenden Jahre die städtischen Betriebswerke keine Gemeindefiskus mehr gebildet werden und der Gedanke fern gehalten werden muß, daß zum Ausfall dieses Ausfalles von 50 000 Mk. den übrigen Gewerbetreibenden eine entsprechend höhere Last aufgebürdet werden soll. Durch alle diese Momente erscheint es geboten, von der Gleichmäßigkeit der Verteilung abzusehen und

von der Gewerbesteuer einen verhältnismäßig geringeren Zuschlag als von der hier besonders günstig stehenden Grund- und Gebäudesteuer zu erheben. Zur Berechnung der Aufschlagprocente, um welche die direkten Steuern zur Deckung des Mehrbedarfs von 1 200 000 Mk. zu erhöhen sind, war zunächst die Feststellung der für das nächste Jahr maßgebenden Einzelheiten oder Simpla der einzelnen Steuer erforderlich. In dieser Beziehung war für die Gemeindefiskalsteuer bis zum Jahre 1913 das ist des letztabgeschlossenen, also zweivertigergangenen Jahres bestimmend gewesen. Nachdem es aber für den Etat des laufenden Jahres einmal verlassen worden ist, wird ihr geboten erachtet, an seiner Stelle zwei nicht die im Vorjahre beliebte feste Schätzung eintreten zu lassen, wohl aber es durch ein neues festes Prinzip zu ersetzen. Als solches halten wir das nachstehende für das geeignetste. Ingrunde geht nicht wie bisher das ist des letztabgeschlossenen Jahres, also für den Etat von 1915 das des Jahres 1913 mit 25 550 Mk. Dieser Betrag wird jedoch mit Rücksicht auf die Entwidlung der Stadt im laufenden und nächsten Jahre, also vorliegend im Jahre 1914 und 15, für jedes der Jahre von den dreijährigen Durchschnittsergebnissen der in den vorangegangenen Jahren 1911, 12 und 13 erhalten hat. Da nun diese Steigerung sich in dem ersten dieser Jahre auf 1604 Mk. im zweiten auf 1344 Mk. und im dritten auf 689 Mk. belaufen hat, ist der

Dritte Teil dieser Summe beträge = 1212 M. oder für 2 Jahre 2424 M. dem Höchstmaß des Jahres 1913 von 25 350 M. hinzuzurechnen, so daß es die Höhe von 27 774 M. erreicht. Mit Rücksicht jedoch auf die bestehenden Kriegsverhältnisse und ihre hier bis Herbst 1915 angemessenen Fortdauer wird für geboten erachtet, den ihm für das nächste Etatsjahr die Steuer ausfälle abzugeben, die teils in seiner ersten Hälfte durch Steuerfreiheit der Kriegsteilnehmer, teils durch die allgem. im ersten Semester 1914 zur Staats-einkommensteuer zu erhaltenden 1/3. Da nun die erfahren nach der derzeitigen Erfahrung auf 150 000 M. zu bemessen sind, letztere dagegen auf rund 67 000 M., beide zusammen also auf 217 000 M. gekürzt werden, dieser Betrag aber bei Teilung durch den bisherigen Zulagsfuß von 156 Proz. einen Ausfall von 1392 M. für das Simplum ergibt, ist letzteres auf den erstmittelten Betrag von 27 774 M. verringert um den Ausfall von 1392 M. d. i. auf 26 382 M. festzusetzen.

Einfacher gehalten sich die Berechnung bei den beiden Reststeuern, da hier den Gemeindefiskus stets die staatlichen Veranlagungs direkt zugrunde gelegt werden und ihnen nur die Höhe aus den besonderen Steuererhebungen ergebenden Sätze gleichgültig sind. Zu bemerken ist jedoch hier nur, daß bei der staatlichen Veranlagung sich für die Grundsteuer ein Simplum von 7899 M. und für die Gewerbesteuer ein solches von 3573 M. ergeben hat.

Auf Grund der geschätzten Verhältnisse wird für gerechtfertigt erachtet, den Mehrbedarf von 1 200 000 M. durch die Einkommensteuer mit rund 800 000 M., durch die Grund- und Gebäudesteuer mit rund 300 000 M. und durch die Gewerbesteuer mit rund 100 000 M. aufzubringen zu lassen und zu diesem Zwecke in dem Stadthaushaltplan von 1915 die Zuschläge für die direkten Steuern dahin festzusetzen, daß:

1. bei der Einkommensteuer unter Zugrundelegung einer Einheit von 26 382 M. 185 Prozent,

2. bei der Grund- und Gebäudesteuer unter Zugrundelegung des staatlichen Einheitsfußes von 7899 M. 216 Proz. = 6,6 Proz. des Nutzungswertes und

3. bei der Gewerbesteuer unter Zugrundelegung der staatlichen Einheit von 3573 M. 240 Proz. = 202,24 Proz. der sich aus der besonderen Gewerbesteuerordnung ergebenden Steuerjahre zur Bedienung gelangen.

Daß solche Zuschläge in Kriegszetteln den ordnungsmäßigen Aufrechterhaltung und Durchführung der städtischen Aufgaben nicht als hohe bezeichnet werden können, ergibt die Tatsache, daß bereits in den Jahren 1910 und 11 unter günstigsten wirtschaftlichen Verhältnissen Zuschläge zur Staatseinkommensteuer in Höhe von 172 Proz., also nur 13 Proz. weniger als jetzt erhoben worden sind. Daß aber auf der anderen Seite eine Einschränkung dieser Zuschläge ausgeschlossen ist, wird aus der Einzelprüfung der Etatsansätze erhellen. Unter anderem sei aber in dieser Beziehung schon jetzt darauf hingewiesen, daß der gemeinschaftliche Dispositionsfuß (XX 13) nur mit rund 181 000 M. oder mit 35 000 M. weniger als im Vorjahre bedacht worden ist, obgleich die Anforderung an ihn im folgenden Jahre sowohl wegen der allgemeinen Finanzlage als auch deshalb nicht geringe sein werden, weil aus ihm der noch nicht festgestellte Etat der Schwämm- und Babenaktion die nötige Subvention zu beziehen haben wird.

Zugleich werden aber auch alle diese Verhältnisse es als gerechtfertigt erscheinen lassen, daß wir unter Ziffer 3b der Vorlage unter den von Stadtordnern-Vereinamung bei sponder Belegung mit fast Stimmengleichheit abgelehnten Antrag wiederholt haben, die Erhebung eines Zuschlages von 100 Proz. zu dem Anteil der Gemeinde an der Reichs-zwangssteuer zu beschließen. Denn, wenn auch der Ertrag eines solchen Zuschlages kaum 1 Proz. der Einkommensteuer ausmachen wird, so würde es uns doch geradezu als ein Akt kommunalpolitischer Ungerechtigkeiten erscheinen, wenn in der jetzigen, die Träger der direkten Steuern schwer belastenden Zeit auf eine indirekte Steuer verzichtet werden sollte, die nicht etwa, wie die Immobilienabgabensteuer, den gesamten Grundbesitzerstand und noch dazu oft in Verbindung mit Vermögensverlusten, sondern hauptsächlich Grundbesitzbesitzer trifft, die bei ihrem Gewerbe besondere Gewinne erzielen haben. Wir haben daher die frühere Vorlage wieder beibehalten, erklären uns aber nun vornherein mit dem vom Reichs- und Verfassungs-Ausschuß empfohlenen Vorschlag bzw. der Beschränkung der Reichs-träger der Steuerordnung auf ein Jahr einverstanden.

Kriegsinvaliden-Versorge.

Bei der obolud und im Vergleich mit 1870 hohen Zahl von Kriegsinvaliden (Kriegstrüppel), die der gegenwärtige Krieg liefern wird, tritt die Notwendigkeit, für diese außerhalb der Staatsunterstützung in weitem Maße zu sorgen, immer mehr in den Vordergrund des Interesses. Aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist dahin zu streben, daß die Kriegsinvaliden nicht bloß Staatsrentner werden, sondern, soweit das ihre Befähigung irgend zuläßt, wieder Wertvolle Glieder der arbeitenden Gesellschaft, in die der Krieg ohnehin schon große Verluste gerissen hat.

Die Vermittlung dieser Rückfrage geschieht am zweckmäßigsten durch die Zusammenarbeit von Arzt, Lehrer und Volkswirt. Dem Arzte fällt die Aufgabe zu, schon im Lazarett dafür zu sorgen, daß der Kriegsinvalide den Mut nicht sinken läßt, die Rekonvaleszenz zu betreiben und schließlich mit ärztlichen Mitteln, durch geeignete Nachbehandlung, insbesondere orthopädischer Art, so viel als möglich zu heilen. Nach beendeter Fehlung hat dann der Lehrer die Ausbildung des Kriegsinvaliden zu seinem künftigen Berufe zu leiten, mag es sich, was am wünschenswertesten ist, um Anpassung an den alten, vertrauten Beruf oder um Erlernen eines neuen Berufes handeln. Schließlich tritt der Volkswirt in Tätigkeit als Beobachter der Berufsmöglichkeiten für die Kriegsinvaliden und als Vermittler in die offenen Stellen. Er hat festzustellen, in welchen Berufen die Kriegstrüppel untergebracht werden können, in welchem Umfange die Unterbringung gelassen kann, wie weit ein Austausch der Gewunden mit den Bekleidungen in bestimmten Stellungen erfolgen kann, wie hoch die Entlohnung für die Kriegstrüppelbewerber ist.

Aus der Beobachtung der Erwerbsbedingungen für die Kriegstrüppel und der Vermittlungstätigkeit für sie ergibt sich, welche Ausbildung die Kriegstrüppel bekommen können. So wird durch ein Zusammenarbeiten von Arzt, Lehrer und Volkswirt die beste Ausbildung und Einführung des Kriegstrüppels in das Berufsleben nach dem Kriege gegeben.

Für das Gebiet der Stadt Halle und ihre Umgebung hat in Verbindung mit den entsprechenden Reichs- und Stad-

darorganisationen eine Kriegs-trüppelschule eingerichtet werden, für die entsprechende Vorarbeiten im Gange sind.

Die Arbeitslosenfürsorge vom Standpunkt der Erziehung.

Man schreibt uns: „Laut Nachrichten, die durch die Presse gegangen sind, kamen am 3. d. M. noch 595 unterstützungsbedürftige männliche Personen für die Arbeitslosenfürsorge in Halle in Betracht. Zieht man von diesen 595 einen beträchtlichen Teil arbeitsfähiger Leute ab, so ist doch immerhin noch ein hoher Prozentsatz Arbeitsfähigkeit vorhanden. Das Problem für diese ist nicht so schwer, ob sie Arbeitsgelegenheiten finden, als vielmehr festzustellen, ob sie arbeiten wollen und bereit sind, jede sich ihnen bietende Arbeitsgelegenheit zu benutzen. Sind solche Arbeitsgelegenheiten da, werden aber von Arbeitsfähigen abgelehnt, so ist für diese Fälle eine Unterbringung leitens der Fürsorge eine unnötige Belastung der staatlichen Finanzen.“

Wir weisen unlangt schon darauf hin, daß die Arbeitskräfte der Gew. Stadtmision seit Kriegsausbruch nicht mehr in der Höhe ist, den an sie gelangenden Arbeiteranfragen und Arbeitsanträgen zu genügen, weil keine Arbeitskräfte zu erreichen sind. Die 595 Unterstützten aber beweisen, daß es nicht so sehr an arbeitsfähigen, als vielmehr an arbeitswilligen Leuten fehlt. Diesen Umwärtigen zur Arbeit erklärt die Stadtmision täglich, auf ihrer Geschäftsstelle sprechen viele tüchtige Männer um Unterbringung, die aber den Weg von der Geschäftsstelle zum Arbeitsplatz nicht finden können. Das ist die Hauptsache, nicht finden können, aber es sind solche, die nach wenig Stunden der Arbeit nicht wiederkehren. Je nach der Arbeitsleistung können auf der Arbeitsstätte der Stadtmision die Männer wöchentlich 9-15 Mark verdienen. Wird ein Familienvater mit diesem Geld seine häuslichen Bedürfnisse, zumal in dieser Kriegszeit, nicht befriedigen kann, ist selbstverständlich. Diese Arbeitslosenfürsorge ist ja auch kein Geschäftsunternehmen unter tauglichem Standpunkt, es ist eine Wohltätigkeits-Einrichtung für solche, die gewillt sind, einen Teil ihres Unterhalts selbst zu verdienen. Wird man der Stadtmision also arbeitsfähige und arbeitswillige Männer zuweisen, so würden sich die Unterstützungskosten verringern. Sie kann dann auch leicht feststellen, ob jemand arbeiten will oder nicht, und darüber der höchste Bericht erstatten. Wenn die Arbeitslosenfürsorge auf Kosten der Stadt oder der privaten Wohltätigkeit ihre Lebensbedürfnisse befriedigen möchte, sind sie der Unterbringung nicht wert. Erst, wo die Kräfte zur Erhaltung der Volkswirtschaft eingesetzt werden müssen, fallen arbeitswillige Elemente unter das harte Wort: „Wer nicht arbeitet will, soll auch nicht essen.“ Auch die sogenannten „Durchreisenden“, die ihre Lebensbedürfnisse an den Türen suchen, sollten von den Herrschaften der Stadtmision abgelehnt werden mit Hilfe der von letzterer herausgegebenen Arbeitskarten, 10 Stück zu 30 Pfennig. Diese Karten werden den arbeitsfähigen Männern gegeben mit dem Hinweis auf die Arbeitsgelegenheit in der Arbeitsstätte. Man stelle dabei den Namen der Leute fest und benachrichtige die Stadtmision (Tel. 1036). Findet sich der Mann ein oder nicht, so wird den Betreffenden davon Mitteilung gemacht.

Die Gaben, die noch täglich an arbeitsfähige Menschen verabsolgt werden, sind im gewissen Sinne eine Verabreichung unserer braven tapferen Krieger, die viele und schwere Arbeit leisten müssen, damit wir in der Heimat sicher leben können. Und wir wollen nicht vergessen, daß unter denen zur Fahne Einberufenen und den Kriegsfreiwilligen, tausende sind, die vor dem Kriege an antreibenden, körperliche Arbeit durch ihren Beruf nicht gewöhnt waren, die aber jetzt draußen im Felde unter harten Entbehrungen mit Freuden alle Strapazen und Kroet auf sich nehmen, die ihnen zugemutet werden müssen.“

Die Mittelschule und der Krieg.

Nachdem im Jahre 1910 das Mittelschulwesen in Preußen neu geordnet worden war, wurden den anerkannten Mittelschulen einige Berechtigungen zuerkannt, von denen die Zulassung der Mittelschüler zur Einjährigen-Prüfung die wichtigste ist. Diese Berechtigung besteht darin, daß die Schüler der anerkannten Anaben-Mittelschulen, die das Reifezeugnis erhalten und am Unterricht in der zweiten Fremdsprache teilgenommen haben, vor Tollenbung des 17. Lebensjahres zur Ablegung der Prüfung für den einjährigen-freiwilligen Dienst vor einer Prüfungskommission zugelassen werden. Andere junge Leute können erst mit Eintritt in das wehrpflichtige Alter die mittelschulische Befähigung für den einjährigen-freiwilligen Dienst durch Ablegung der Prüfung vor einer Prüfungskommission nachweisen.

Trotzdem Halle erst seit 1913 zwei und seit 1914 drei anerkannte Anaben-Mittelschulen besitzt, haben bereits 20 hiesige Mittelschüler die Einjährigen-Prüfung vor der Kommission in Merseburg bestanden. Vor einem Jahre hatte Preußen 91 anerkannte Anaben-Mittelschulen, von denen 300 Schüler die Prüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Als im vorigen Jahre der Krieg ausbrach, wurde durch den Min.-Erlass vom 10. August angeordnet, daß die nach § 91 ff. der Deutschen Wehrordnung vorgesehene Prüfung für den einjährigen-freiwilligen Dienst nicht vor den dafür eingesetzten Prüfungskommissionen, sondern an sechs- oder neunstufigen höheren Lehranstalten abzulegen sei. Die Meldungen zu diesen Prüfungen müssen nach dem Min.-Erlass vom 17. November den Provinzialschulkollegien eingereicht werden. Im Erlass vom 10. August heißt es aber: „Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, daß die Bewerber die Zustimmung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zum Eintritt in das Heer sowie ein ärztliches Zeugnis über ihre Militärfähigkeit vorlegen.“

Da die Mittelschüler die Prüfung vor dem wehrpflichtigen Alter ablegen, können sie diese Voraussetzung nicht erfüllen. Es wurde deshalb in den beteiligten Kreisen angenommen, diese Voraussetzung gelte nur für solche Prüflinge, die das 17. Lebensjahr vollendet haben. Nachdem aber das Provinzialschulkollegium in Hannover die Meldungen einiger Mittelschüler mit dem Bemerkten zurückgegeben hatte, die Zulassung zur Prüfung, die als Notprüfung zu betrachten sei, könne nur unter Erfüllung der im Min.-Erlass vom 10. 8. 1914 genannten Voraussetzungen erfolgen, wandte sich der Geschäftsführende Ausschuß des Preussischen Vereins für das mittlere Schulwesen mit einer entsprechenden Ein-

gabe an das Kriegsministerium. Am 17. d. M. hat das Kriegsministerium der Schriftleitung der „Mittelschule“ folgendes geantwortet: „Dem Antrag vom 2. Februar 1915 auf Zulassung der Mittelschüler zur Einjährigen-Prüfung vor Tollenbung des 17. Lebensjahres und ohne Nachweis der Militärfähigkeit kann während der Dauer des Krieges nicht entsprochen werden.“

Damit ist den Mittelschülern ihre wichtige Berechtigung, die den Mittelschülern aus wirtschaftliche Vorteile brachte, während des Krieges entzogen worden. Keh.

Das Eiserne Kreuz.

Der 18jährige Fahnenjunker Paßß, Sohn des hiesigen Rechtsanwalts Paßß, wurde wegen besonders tapferen Verhaltens in der letzten Schlacht an den Malurischen Seen sowie auf Patrouillenmärschen zum Unteroffizier ernannt und zum E.K. eingereiht.

Vorschriften über den Privat-Paket- und Privat-Güterverkehr bei den Militär-Paketdepots.

1. Vom 22. Februar d. J. ab werden die Privat-Paket- und Privat-Güterstücke an Angehörige der im Felde stehenden Truppen des Kaiserreiches nur noch auf dem Wege über die Militär-Paketdepots und gemäß nachfolgender Bestimmungen angenommen und befördert.

Alle sonstigen Beförderungsarten, insbesondere auch die durch den Empfänger, werden aufgehoben.

Für den Paketverkehr an Marineangehörige gelten besondere vom Reichs-Marineamt erlassene Vorschriften. Pakete für die beim Feldheer befindlichen Marine-Regimenten sind an die Paketstammstelle des 1. Ersatz-See-Bataillons in Kiel oder die Paketstammstelle der 2. Torpedobrigade in Wilhelmshaven zu senden, je nachdem der Empfänger aus dem Ostsee- oder Nordseebereichsinspektors ins Feld gerückt ist.

2. Die Militär-Paketdepots sind in den durch Aushang bekannt gemachten Dienststunden ständig geöffnet. Sie Geschäftsstunden erhalt sich aus der ausliegenden Ubersicht. Maßgebend für die Zugänglichkeit zu den darin bezeichneten Korps ist deren Zusammenziehung im Kriege.

3. Pakete bis zum Gewicht von 10 Kilogramm werden bei allen deutschen Postanstalten im Inlande angenommen. Porto: bis 5 Kilogramm 25 Pfg., bis 6 Kilogramm 30 Pfg., bis 7 Kilogramm 35 Pfg., bis 8 Kilogramm 40 Pfg., bis 9 Kilogramm 45 Pfg., bis 10 Kilogramm 50 Pfg.

4. Größere Güter im Gewicht von über 10 Kilogramm bis 50 Kilogramm sind bei den Eisenbahn-Eigentümern und Güterabfertigungen aufzuliefern, die sie zu den üblichen Frachttarifen bis zu den zuständigen Militär-Paketdepots befördern. Die Fracht (nebst 25 Pfg. Rollgeld) ist bei der Aufgabe zu entrichten.

Die Heeresverwaltung hat hiernach fast alle bisher bestehenden Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der Front aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch herabgesetzt, daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird dafür aber bereits erwartet werden können, daß diese Vergünstigung nicht mißbraucht und eine Verladung schwerer Güter, die nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen geeignet sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Einschränkungen eintreten sollen.

Auch die „dauernde Offenhaltung“ darf nicht zu einer unnötigen Belastung des Nachschubs an die Front führen. Jedes Übermaß in dieser Beziehung verursacht nur Entlagen und Verzögerungen, da die an die Front führenden, meist nur bedürftlich leistungsfähigen Eisenbahnen selbstverständlich in erster Linie den militärischen Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß erwartet werden, daß im Interesse der Volksernährung im Inlande besonders die Zubereitung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln in den gebotenen Grenzen bleibt.

5. Die Militär-Paketdepots nehmen gebührenfrei auch unmittelbar Versandstücke bis 50 Kilogramm für Angehörige der Truppenteile an, die ihrem Geschäftsbereich zugewiesen sind.

6. Die Rollen für die Weiterbeförderung als Militär-Paketdepot trägt die Heeresverwaltung.

7. Privatleistungen im Gewicht von mehr als 50 Kilogramm, einschließlich und Wertpapiere, ebenso „Liebesgaben“ (d. h. Pakete oder Frachtstücke ohne persönliche Adresse) werden von den Militär-Paketdepots nicht übernommen.

Freiwillige Gaben für die Krankenpflege wie für die bewaffnete Macht überhaupt (Liebesgaben) sind nicht den Militär-Paketdepots, sondern den am Orte der kelloberstehenden General-Kommandos usw. eingehändigt. Annahmefähigkeit für freiwillige Gaben auszufragen.

Die Liebesgabenbehörden werden den Truppenteilen usw. zugewandt, die jeweils ihrer am meisten benötigen; sie dürfen also nicht die Adressen einzelner tragen, eine Bestimmung des Spenders für besondere Truppenteile oder Heeresverbände wird dabei, wenn irgend angängig, berücksichtigt, ist aber möglichst zu vermeiden.

8. Leicht verletzliche Gegenstände (ungenügend verpackte Flaschen usw.) und feuergefährliche oder leicht explosive Waren dürfen dem Militär-Paketdepot nicht zur Beförderung übergeben werden. Auch von Ueberlieferung leicht verderblicher Waren ist abzusehen. Der Abnehmer haftet für allen aus der Nichtbeachtung entstehenden Schaden.

Trotz aller Warnungen sind neuerdings wieder Gegenstände der vorerwähnten Art aufgegeben worden. Es kann nur wiederholt auf die dadurch bei der Beförderung eintretenden Gefahren hingewiesen werden. Leicht verderbliche Waren sollen auch schon deshalb nicht überandt werden, weil sich die Dauer des Transportes, wenn auch auf größte Beweiskennung eingetretet wird, wegen der wechselnden Verhältnisse an der Front in keiner Weise übersehen läßt.

9. Alle Pakete und Frachtstücke sind mit der genauen Adresse sowohl des Absenders als des Empfängers zu beschriften, die deutlich geschrieben auf dem Versandstück zu sein muß; zweckmäßig ist außerdem ihre Eintragung in das Paket.

In der Adresse ist ferner das zuständige Militär-Paketdepot anzugeben; in Zweifelsfällen erteilt jedes Militär-Paketdepot Auskunft.

Nach alle Verfügungen und Verluste sind bisher durch falsche Adressierung hervorgerufen worden. Die Heeresverwaltung hat zwar angewiesen, das für ihren Truppenteil zuständige Militär-Paketdepot auch nach Hause mitzutellen. Immerhin sind auch in noch Versehen nicht ausgeschlossen. Es kann deshalb nicht für Angenommen werden, daß eine Beförderung eines Pakets erst bei der nächsten Paketdepot wegen Falschrichtung des zuständigen Paketdepots anzufangen.

unerlässlich ist dies bei den Truppenteilen, deren Feldbesatzung nicht die Angehörigen eines „Armeekorps“, „Reservekorps“ oder „Gendarmekorps“ enthält, sondern z. B. „15. Armeekorps“, „1. Armeekorps“, „1. Division“ usw. Gebraucht in diesen letzteren Fällen sind bisher die meisten Beschlüsse vorgekommen. In Zukunft ist, da die Feldbesatzungen bauernd gestellt sind, Zeit zu vorheriger Erfindung an zukünftigen Stellen. Es können dazu besondere (grüne) Doppelkarten verwendet werden, die bei der Reidspost zu erhalten sind und — außer im Ortsverkehr — unentgeltlich befördert werden.

Die Adresse wird am besten auf Dedeel oder Umschlag aufgeschrieben. Anhängler aus Eber oder Bergstein werden nicht zugelassen. Aufgeschriebene Adressen werden unter Umständen auf und werden nicht überreicht.

10. Die Verpackung muß fest und dauerhaft, auch gegen Nässe widerstandsfähig sein. Gesteine Pappkartons sind zur Verpackung geeigneter als leichte Pflanzlein. Dünne Pappkartons usw. müssen in Reinwand eingedrückt sein.

Infolge der sachverständigen Mitwirkung der Anbittere-zweige sind bis jetzt zu zweifelhafte Verpackungsmittel zu normalen Preisen zu haben, daß in Zukunft auf strengste Befolgung auch der Verpackungsvorschriften geboten werden muß. Eine wasserdichte Umhüllung empfiehlt sich in jedem Falle zum Schutz gegen Feuchtheit.

11. Briefe, die diese Anforderungen nicht entsprechen, sind bis zur Befristung nicht zuzulassen. Sind sie vorzeitig überkommen, so unterliegt nachdrücklich ihre Weiterbeförderung. Die entstehenden Kosten fallen dem Absender zur Last.

12. Den Paketen ist eine Begleitkarte (Pakettarte) beizugeben, die bei den Aufgäben, Postanfragen oder den Militär-Paketeports verbleibt. Die Frachtkünder sind mit einem Frachtrüßel auszufüllen.

13. Eine Haftung für Verlust, Beschädigung usw. wird weder von der Post noch der Seeresverwaltung übernommen; die Eisenbahn haftet für die bei ihr ausgelieferten Sendungen bis zur Ablieferung bei den Militär-Paketeports nach den allgemeinen Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung und der Tarife.

Anträgen auf Rückgabe einmal aufgelaufener Pakete usw. sowie auf nachträgliche Berichtigung oder Abänderung der Adressen kann nicht entprochen werden. Ohne Verbindlichkeit für die Seeresverwaltung und auf Gefahr des Absenders sollen aber unangrändliche Pakete festigen Gewichts und Frachtkünder nach bestimmten Militär-Paketeports in die Heimat zurüchbefördert werden, soweit sie nicht den Vermerk tragen:

„falls unanbringlich, zur Verfügung der Truppe“.

Zurückgelangende Pakete werden dem Absender wieder zugeführt. Dieser hat das Rückporto (Ziffer 3) oder die Rückfracht — nebst den bei der Rückbeförderung entstehenden Post- und Eisenbahngebühren sowie etwaigen Zollkosten — ab Faketeport zu tragen, sofern er den vorstehenden Vermerk nicht gemacht hat. Bei Vermittlung der Annahme, oder wenn der Absender nicht ermittelt werden kann, werden die Pakete usw. zugunsten der Angehörigen für fremdliche (Fremde) Gaben verwertet. Verdorrene Waren werden vernichtet.

14. Briefausgaben vom Feldpost zur Heimat, für die im übrigen die Vorschriften in Ziffer 7 bis 11, 13 (Absatz 1 und 2, Satz 1) ebenfalls gelten, werden vom Truppenteil des Absenders auf ihren Inhalt geprüft und müssen mit Dienststempel und Unterschrift eines Offiziers begehängigen Vermerk tragen: „Beförderung zugelassen“. Diese Sendungen sowie das Feldpostgeld verundert oder gefälschener Offiziere usw. werden dem zuständigen Armeekorps-Porteier zugeteilt und hier, mit den nötigen Begleitpapieren versehen, je nach Gewicht der Post oder Eisenbahn zur Beförderung übergeben.

Wegen der weiteren Behandlung gelten die Vorschriften der Ziffer 13 Absatz 2 und 3 sinngemäß; eine Verwertung der Briefsendungen vom Feldpost als Bekleidungsgegenstände bei Militärbesatzungen ist nicht zulässig, wenn der Absender nicht anders vermerkt. Das Militär-Paketeport ist berechtigt, bei den nicht mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehenen Sendungen den Inhalt zu prüfen und sie anzuhalten.

Erster vaterländischer Abend von Mitgliedern des Stadttheaters in „Italia-Feiern“.

Halle, 21. Februar.

Es war ohne Zweifel eine sehr zeitgemäße Idee der Direktion unseres Stadttheaters, einen bunten Abend zu veranstalten. Freuen zu veranstalten; denn der große Italia-Abend wies einen außerordentlich guten Besuch auf. Im Gegensatz zum Stadttheater waren sogar die besten Gesellschaftsstreife stark vertreten. Die Vortragssfolge verließ aber auch eine solche Fülle von Abwechslung, wie man sie nur selten sieht. Rupert K o g i eröffnete den Abend mit dem Vortrag einer neuen Komposition unseres einheimischen Komponisten Martin Frey „Matrosenlied“ einer frisch aufgestellten, gesundheitspatriotischen, langweiligen Liedergabe, die bald häufiger gelungen werden wird. Hans Hermanns Lied auf die „Emden“ folgte und trug gleich jenem, dem Sänger wie dem Komponisten reichen Beifall ein. Trude Landard sprach darauf mit großer Kunst über Gedichte von Wolfgang Herfeld (Paule a. S.), „Komme Tüdingen“, „Die Mutter“, welches kabernetistische moderner Dichtstilk, Eva S u p t lang mit heilem Gelingen Bruno Wolffs „Der Bäcker“, „Die Volksworte“, „Schlissel und die Mutter“, sowie Ditto Gages „Jugendweibchen“ hier ins Feld. Die Künstlerin offenbarte dabei auch im Konzentrat die treffliche Schulung ihrer wohlklingenden Stimme und ihre wachsende Charakterisierungsgabe. Sujana S t o l z mußte wegen In disposition abgehen, so daß Trude Landard alsbald Gelegenheit fand, Richard Straußens Weledram nach Ahlands Gedicht „das Schloß am Meer“ wirkungsvoll vorzutragen. Bernhard B o t e l glänzte mit H. Marxens „Des Seemanns Loh“, G. Hartmanns „Kaiserlied“, Alice v. D o e r mit E. Reichards „Hoffnung“, Regers „Marie Wiegenlied“ und S. V. Weplers „Abchied“; letzteres ein liebenswürdiges, musikalisch gefälliges Wert unseres ersten apellmeisters. Darauf folgte Carlotta K h o d e - S t a b i l i a u m mit so weitgehendem großen dramatischen Ton „Mirams Siegesgang“ W. Krauds, doch man sich wundern muß, die Künstlerin trotz ihrer schönen Stimme nicht ein einzigesmal in Stadttheater in einer großen Rolle gehört zu haben. Nachdem sie mit Alice v. D o e r nach die Duette „Wanderers Nachtlied“ von Rubinstein und „Im Sternchenlied“ von F. Cornelius, geboten hatte, schloß Viktor Erik van H o k den ersten Teil des Abends mit dem kraftvollen Vortrag von S. Hermanns „Die Wahnung“, während ihn eine beginnende In disposition leidete hinderte, Weplers Kriegsballade „Vor der Schlacht“ zu singen. Die Begleitung am Klavier führten die Kapellmeister Hermann Hans Wegler und

Fritz P i e m a n n mit hochfunktionieller Anspielungsleistung aus. Nach einer Pause bildete nach Rechtschaffenings und Herzfeld unter diesem Beifall einen durch zahlreichere Lichtbilder erläuterten kühnen Vortrag über den Seefrieg gegen England. Den Schluß aber bildete Schneiders immer wieder wirkungsvolles Gezeirbild mit Gesang „Kurmärker und Picardie“ unter Fr. Wolkmanns flötter musikalischer Leitung. Berta G r i e s o u f wurde eine präziöse, amtswohl. Marie, mit der Karl S t a h l b e r g als durch und durch wülfger Landwehrmann Friedrich Wilhelm Schulze sich in den kühnsten Erfolg teilte.

Der Charakter als Rechnungsrat wurde folgenden Beamten der hiesigen Kal. Eisenbahndirektion verliehen: den Herren Betriebsingenieur K a n i s, Oberleiter L o l l e, Oberleiter B o r c h e t (Stadtbetriebsrat) und Rechnungsrat S e l b i g.

Herr Professor Simon von Nathusius in Halle vollendete am 24. Februar sein 50. Lebensjahr. 1856 geboren, beehrte er die Klosterküche in Koblitz, sowie die Universitäten Halle und Berlin, promovierte 1891 in Halle und habilitierte sich 1897 in Breslau. 1902 folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor nach Jena, 1910 ging er als Ordinarius und Direktor der Abteulung für Tierzucht und Vollerzelen an das landwirtschaftliche Institut der Universität Halle. Er veröffentlichte eine Reihe Abhandlungen, insbesondere über Pferde und Pferdebau.

Feldpostbriefe an die deutschen Truppen, die in geschlossenen Veränden mit neuen Bundeszeichen versehen sind, auf streifenlos oder unarästlichem Boden gegen russische Truppen, ebenso zu adressieren wie Feldpostbriefe an die anderen deutschen Truppen. Sie erhalten die Post durch die ihnen zusetzenden eigenen deutschen Feldpostanstalten. Dabei macht es keinen Unterschied, daß etwa die von den deutschen Besatzungsgruppen in den Heimat entsetzten Briefe etwa bei einer österreichischen oder ungarischen Feldpostanstalt aufgelistet worden sind. Weil zu unterscheiden ist hieron die Adressierung von Feldpostbriefen an solche deutsche Heeresangehörige, die zu österreichischen oder ungarischen Truppenteilen abkommandiert sind und die deshalb ihre Feldpostsendungen aus der Heimat durch Vermittlung österreichischer oder ungarischer Feldpostanstalten erhalten. Sendungen dieser Art müssen in der betreffenden die Nummer der österreichischen oder ungarischen Feldpostanstalt tragen, wie dies in Österreich und Ungarn für die Adressierung der Feldpostsendungen vorgeschrieben ist.

Wie jetzt bekannt geworden ist, läßt die russische Regierung in Sendungen an deutsche Kriegsangehörige keine Waren zu, deren Einhalt in Russland auch sonst verboten ist. Ein solches Einschleppverbot besteht z. B. in Russland für alle Schweißmaschinen, mit Ausnahme von Schweißmaschinen für Spielarten u. a. m. Es kann daher nur empfohlen werden, sich vor der Abendung von Paketen an Deutsche, die sich in russischer Gefangenhaft befinden, genau zu vergewissern, ob der Paketinhalt zwischen Einfuhrverboten unterliegt.

Ein neues Konfirmationsheft hat eben in bekannter außer Ausstattung für die „E. O. Wehrband“ in Halle (S. 2) herausgegeben. Unter dem Titel: „Ränme den alten Kampf des Glaubens“ nimmt es auf die durch den Krieg geschaffene Lage Bezug und kann außer den Konfirmanten selbst, Knaben und Mädchen, auch mit Nutzen den Eltern in die Hand gegeben werden. Für den Inhalt des Heften, vielseitigen Inhaltes sind die Verantwortlichen der hiesigen hiesigen Gemeinden, in die das Ganze einzuführen ist. Ein Konfirmationsheft in der Kriegszeit bedeutet Heiligkeit. — Ein heiliger Kampf! — Hohe Vorbilder. — Des Kampfes Wehr und Ehr. — Das letzte Ziel. Der billige Preis ermöglicht die weiteste Verwertung des kleinen vollständig gebildeten Heftes: 50 Stück 80 Pf., 100 Stück 120 Pf., 500 Stück 550 Pf., und 1000 Stück 1050 Pf. (Winter 50 Stück 100 Pf.). Die Konfirmation Heft enthält Bestellungen, erlangen portofrei, nur gegen Vereinfachen des Betrages. Postkonto Leipzig 14778.

Vom Tage. In der Gölmlitzer Straße kam das Pferd eines hiesigen Holsjägers zu Fall. Das Tier konnte nach kurzer Zeit wieder auf die Beine gebracht werden. — Während ein an der Emdenstraße in der Gölmlitzer Straße haltender Straßenbahnwagenführer auf ihren Acht keinen Wagen erhielt, um den Gölmlitzerstraße, seinen Wagen neben den sich eben beim Auflichten des Pferdes befählicht zu sein, löste sich bei ihm jetzt noch unangenehme Weise die Aufschiebung des Straßenbahnwagens. Dieser kam ins Rollen und fuhr gegen die Decke des Bahnhofs. Stierdurch wurde das Schuttschiff am Bordsteil des Straßenbahnwagens hart verbogen. Es ist niemand zu Schaden gekommen. — In den Anlagen an der Sagenstraße ist ein Wasserrohr durchgefallen und durch das rechte Bein. Er wurde mittels Dreifische seiner Wohnung zugeführt.

Anfall. Am veranagnenen Sonnabend fiel ein etwa 2 1/2 m hoher Bretterbaum, der zwei Grundstücke der Emdenstraße trennt, aus bis jetzt noch nicht ermittelter Ursache um. Ein in der Nähe spielendes Fährliches Mädchen wurde durch den umfallenden Baum verletzt, doch Aufnahme in die Königl. Klinik erfolgen mußte. Aufgehoben ist auch ein Fährliches Mädchen.

Einkaufsbeschehle. In den Nachmittagsstunden des gestrigen Sonntags wurden von noch nicht ermittelten Tätern in verschiedenen Wohnungen des Südviertels Einbrüche verübt. Die Täter haben die Wohnungen ansehend mittels Nachschlüssel geöffnet. In zwei Wohnungen der Consteinstraße wurden 5 und 11 M M. gestohlen, aus einer Wohnung in der Wadenbergstraße 107 M. Ein anderer Einbruch und ein goldener Ring. Eine in der Wendenstraße beheimatete Person wurde zum Sperrhaus Nr. 21 098 und eine Geldbörse mit 28 Mark Inhalt gestohlen. Ermittlungen nach den Tätern sind erteilt. — In einem Gartenum in der Königsstraße wurde ein Einkaufsbeschehle verübt. Der Täter, der durch einen Wächter der Nacht und Schließbeschehle verschweht wurde, entkam unerkannt. Gestohlen ist nichts.

Pfandbeschehle. Am 6. d. Mts. ist hier aus einem Stalle in der Belitzer Straße ein Pferd (Wallach), 12—15 Jahre alt, mit Entzünden und melierten Kopf, Weich 44 Pf., abgekauft worden. Wer wohnortliche Angaben machen kann, sollte sich bei der Kriminalpolizei, Drehbahnstraße 6, Zimmer 26, melden. Der Gehaltigte hat für die Ermittlung des Täters und des Pferdes eine Belohnung von 100 Mark zugesichert.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Stadttheater. Heute abend 7 1/2 Uhr wird Subermanns modernes Schauspiel „D e m i“ zur Aufführung gelangen. Dienstag, den 23. Februar, abends 7 1/2 Uhr, werden die heiteren Bilder „E r a b e l l e r“, die am Sonntag, den 21. Februar, erstmalig zur Darstellung gelangten, am Mittwoch, den 24. Februar, „Der Exempel“ der beiden Hauptrollen. Die beiden Hauptrollen werden wiederum E r a b e l l e r wiederholt werden. Freitag, den 25. Februar, abends 7 1/2 Uhr, wird das heitere Schauspiel von P. M. Mann, „Wie die Aiten tunen“ zur diesjährigen Erstaufführung gelangen.

Cornelius Bronsgeff als Held in Stadttheater. Cornelius Bronsgeff, das Mitglied der Königl. Hofoper in Berlin, ist leitens der Theaterleitung für ein Gastspiel als Werner Kuchhofler im Theater des Kriegerdenkmal in Halle. Der Kuchhofler, ein Schweizer, dessen Komik und drolligerweise Mittel sich eines großen Rufes erfreut, ist auch in Halle kein Fremder mehr. Das Gastspiel dürfte daher das multilibende Publikum sehr interessieren, zumal gerade der Werner Kuchhofler einer der dankbarsten Partien der Opernliteratur überhaupt und eine der besten des Musiklers ist. Nach Vereinbarung mit dem Saal werden für diese Aufführung des hiesigen Saals zwei Vorstellungen am Samstag, dem 24. und am Sonntag, dem 25. Februar, entzenden der sonstigen Besetzung. Die Gastspiele, Gastspiele.

Die Abonnements des Stadttheaters. Nach den Abonnementsabonnungen war die letzte Rate der Abonnements am 16.

Februar d. J. fällt. Da noch eine Anzahl Wohnungen im Käufland ist, so ist diese Stadt, derart unmerklich gemacht werden, daß das Markthaus Reinhold Stadler, am Markt, diese höchsten Raten noch entgegennimmt. Ab Dienstag, den 23. Februar, müßten alle Abonnementsraten, deren letzte Rate nicht befriedigt ist, zurückgefordert werden und würden dann nicht zum Anhaben anhaben werden.

Wilhelm Kühne. In dem am 25. Februar stattfindenden Vortrag mit dem Thema: „Kampf, Belobung und Wisse in der Natur“ wird der berühmte Gelehrte das große Prinzip des Kampfes und seiner Rolle in der Entwicklung ausführlich erläutern. Er wird den Willen des Hörsers von den rein technischen zu den moralischen Worten der Dichtung an das Ganze, der Aufzählung, leiten und wird von dem rühmlichen Belobung des Tieres erzählen. Eine große Anzahl vorzüglicher Lichtbilder begleiten den interessanten Vortrag. Karten bei Heinrich Dohban.

Vereine und Versammlungen.

Der 3. kommunale Bezirksverein (Süd und West) läßt zur außerordentlichen Sitzung am Dienstag, den 23. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in der Gölmlitzer Straße 1, ein. Einzigster Punkt der Tagesordnung ist: „Wohlfahrten im Krieg“ Referenten: Fräulein O. K u n s, Lehrerin, hier. Gäite, zumal Hausfrauen, sind willkommen.

Der Sauss- und Grundbesitzverein Halle hält am Mittwoch, den 24. Februar, im Restaurant „Mars la Tour“ eine Versammlung ab, in welcher Hr. Hugo Lange einen Vortrag halten wird über die neue deutsche Besetzung des westlichen Auslandes. (Siehe Inserat in heutiger Nummer).

Der Männerverein der Johannesgemeinde hat am Mittwoch, den 24. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Hotels „Rotes Kreuz“, Zeisiger Straße, einen Vaterländischen Abend.

Geselligkeitsmarkt. Der Ortswirtschaft Zentralverein für Sachsen und Thüringen, Eis Halle a. S., veranstaltet am Sonnabend und gestern im Saal von Vorwärts Gölmlitzer, Kurze, einen Geselligkeitsmarkt, der sich an beiden Tagen eines guten Besuchs erfreute. Die Kaufkraft war, wie beim ersten Male, ausnehmend hoch, eine rege, es wurden vornehmlich Bühnen gekauft, weniger Lauben, die in 83 Nummern vertreten waren. Von den Bühnen waren namentlich höhere Rollen ausgeleitet, ferner Italiener und auch Merabänder, von Refinement nur ein Paar, von Lauben dagegen vielerlei, zu Kubastuben, Krüper, Stalle, Wödenber, Gölmlitzer Kuchhofler, Bücherei, Zimmern, Zimmern, Portiastuben, Frödenber, Gimm, Kuchhofler, Bühnen, Bühnen, Bühnen, Bühnen. Außer dem zum Verkauf gestellten Geselligkeit geben die Bühnen auch Bräuler zu entsprechenden Preisen ab.

Subfallspiele. Hier gemannt die Zeitdauer Bewegungsspieler gegen den Fußballklub Hohenzollern mit 2:0. Beim 500. Geburtstag des Königs am 6. d. Mts. wurden die folgenden Spiele um die Kriegsteilnahme in der zweiten Serie ihren Anfang: Sportfreunde — Wader 6:2, Preußen-Mercur — Favorit mit 3:1 und Fußballklub von 1896 — Borussia 4:3.

Kirchliche Nachrichten.

Quarentenskirche. Dienstag ab. 6 Uhr Postions Gottesdienst und Kriegsgeheimnisse mit Abendmahl, Pastor Wagner.

Aus dem Leerkreis.

(Alle die Veröffentlichungen unter dieser Überschrift übernehmen die Redaktion keinerlei Verantwortung für sie dießelbst auf Grund des § 21 Abs. 2 des Pressegesetzes in vollem Umfang der Einsender verantwortl.)

Wehr innere Kolonisation! Merseburg, 18. Febr. Das Eingeleit „Hochzeit“ in Nr. 20 der „Saale-Zeitung“, I. Beil. mit dem Inhalt, daß die Wehrinnere Kolonisation, von Jähren, mit dem Bedenknet werden, veranlaßt mich, auf einen anderen Wehrinnere Kolonisation in landwirtschaftlichen Großbetriebe aufmerksam zu machen.

Bei meinen tätigen Fährten nach Halle habe ich in diesem Winter weithin der Straße zwischen Ammendorf und dem „Rojengarten“ zwei Weidengärten beobachtet auf einem Grundstücke des Ritterguts Bejen, das der Stadt Halle gehört. Jetzt endlich Mitte Februar fängt man an, diese Weidengärten abzuzehren. Wieviele Weidengärten mögen inzwischen die nach Hunderten zählenden Krähen, die ich täglich darauf beobachtet konnte, davongetragen haben? Und wieviele Jentner Weidengrößen, die in dieser schweren Kriegszeit aus Weidengärten zugute kommen könnten, sind wohl in den letzten Monaten August bis Februar von Mäulen vertilgt worden? Wenn dieser Gütsbetrieb so groß ist, daß die Weidengärten nicht früher bemerkt und der Körnerertrag nicht zeitiger auf den Markt gebracht werden konnte, wie es sich bei den Kriegszeiten, die in der Weidengärten beobachtet werden nicht in viele kleine Bauernwirtschaften aufzuheben so klein, daß die Weidengärten aus der Aufnahme von Geldern ihre Arbeit selbst verrichten kann?

Wieviele Bauernhöfe, die gern in der Landwirtschaft hiebei, sind genötigt, in die Fabrik zu gehen, weil sich keine Gelegenheit findet, ein kleines Bauerngut zu erwerben, und wo wirklich ein solches verfügbar ist, wird es meist von großen Gütern verschlungen. Dadurch wird der zunehmenden und so sehr geprüften Reproduktionen Deutschlands nur Vorlauf geleistet. Und dann kommen die Klagen über Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern! Und dann müßen Russen herangezogen werden, die unser schönes Geld ins Ausland tragen, und die von Jahr zu Jahr besterger und listfärer auf unser schönes deutsches Vaterland werden!

Wollen wir nicht endlich lernen, uns auf eigene Füße zu stellen? Deutschland den Deutschen!

Provinzial-Nachrichten.

Wirkliche Bekämpfung des Fleckfiebers. WTB, Berlin, 21. Febr. (Anhalt.) Da anstehende Krankheitsfälle im russischen Weite weit häufiger vorkommen als bei uns, so mußte von vornherein damit gerechnet werden, daß durch russische Kriegsangehörige auch nach Deutschland eingeschleppt werden könnten, darunter vornehmlich auch solche Krankheitsfälle, die wie das Fleckfieber, bei uns überhaupt nicht mehr beobachtet werden. In der Tat ist es in mehreren Gefangenlagern zu Fleckfieberausbrüchen gekommen. Dant den sehr weitgehenden Sicherheitsmaßnahmen ist jedoch eine Unterbrechung der Krankheitsfälle an unsere Stellebeförderung bisher erfolgt. In den Lagern selbst sind allerdings mehrere Deutsche Erkrankt und bedauerlicherweise zum Teil dem Leben erlegen; fast immer handelte es sich um Personen, die mit

den Kranken in besonders nahe Berührung gekommen waren, wie Herze und Pfeiler.
Als bald nach dem ersten Auftreten des Typhus die Heresverwaltung Anlauf genommen, Uebertragungs- und Bekämpfungsart der Krankheit durch wissenschaftliche Arbeiten, die in den betreffenden Lagern vorgenommen werden, klären zu lassen. Die hierbei gemachten Beobachtungen haben die schon vorher bekannte Tatsache bestätigt und endgültig festgestellt, daß für die Uebertragung des Krankheitskeimes von Kranken auf Gesunde fast ausschließlich die Kleiderans in Betracht kommt. Hieraus erklärt es sich, daß nur bei nahem und besonders bei häufigerem Verkehr mit den Erkrankten Ansteckungen vorkommen. Die praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungen, die über die Krankheit bisher gesammelt sind, berechtigen zu der sicheren Erwartung, daß Uebertragung des Typhus auf unsere Bevölkerung auch weiterhin verhindert werden kann.

Hamburg, 20. Februar. (Unfall zweier Bauarbeiter.) Beim Oberlandesgerichtsbau verunglückten heute durch Abwurf von Gestein der Maurer Karl Selbing aus Weisau und Maurerpolier Max Kauchbach von hier. Ersterer hat einen Schädelbruch erlitten, der andere wurde leichter verletzt. Das Unglück war durch Untippen eines schweren Gesteinsstückes entstanden, das andere Stücke mit sich, die auf ein darunter befindliches Gerüst fielen.

Quedlinburg, 19. Febr. (Ein Deutscher) namens Reifner, zu Tapodula in Mexiko wohnhaft, hat durch seine Frau, einer geborenen Quedlinburgerin, eine Summe von 500 Mk. überreichen lassen mit der Bestimmung, daß sie zum Besten der Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Quedlinburger Vermendung finden sollen.

Wienenburg, 19. Febr. (Verheimlichtes Getreide.) Bei nachfolgenden Landwirten wurden noch folgende Zentner Getreideorten vorgefunden, die am Tage der Getreidehebung zu wenig angegeben waren. Bei den Landwirten Gebrüder Fröh und August Niehus 36 Zentner Weizen und 4 Zentner Roggen, bei Wilhelm Bohmann 5 Zentner Weizen, bei Wwe. Prentzer 20 Zentner Hafer, bei Heinrich Niehoff 10 Zentner Hafer und bei Heinrich Wendt

15 Zentner Hafer. Alle sind zur Anzeige gebracht und sehen ihrer Strafe entgegen.

Bad Egersburg, 19. Febr. (Neue Straße.) Zwischen Manebach und Bad Egersburg wird gegenwärtig über den Kamn des Thüringer Waldes eine neue Gebirgsstraße erbaut, die einen Kostenanwachs von 41 000 Mk. verursacht und zu der der geistliche Staat einen Zuschuß von 31 000 Mk. leistet. Diese Straße wird den jetzigen großen Umweg zwischen Manebach und Egersburg über Kramerberg, Zimenaun und Roda befreien.

Hauen i. V., 19. Febr. (Die Perlenfischerei in Sachsen.) Daß in Sachsen auch die Perlenfischerei betrieben wird, dürfte nicht allgemein bekannt sein. Wie aus den Jahresberichten der Handelskammer Hauen hervorgeht, betrug die Ausbeute im Jahre 1913 35 Stück, darunter waren 12 hell, 18 hellgelbe und erwerbbar für 1914 ein Gesamtanwachs der Perlenfischerei seit dem Jahre 1908 beläuft sich auf 232 Stück.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Deutsche Grundrenten-Bank zu Gotha. In der Aufsichtsratsitzung wurde die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für 1914 vorgelegt. Nach den üblichen Mitteilungen und nach Rücksicht des Aufsichtsrates durch Bestellung einer neuen Sonderkommission, 1914 von 500 000 Mk. verleiht ein Nettogewinn von 2 244 135,55 Mk. Aus diesen soll ein Dividende von wieder 9 Prozent in Vorschlag gebracht werden. Die ordentliche Generalversammlung wird am 23. März 1914 in Gotha stattfinden.

Verordnungen. Der Reichsausschuss für die Rheinisch-westfälischen Brauereien hat im Rheinisch-westfälischen Brauereiverband vereinigt Brauereien verhandelt, die sich wegen Erhöhung der Bierpreise. Die Erhöhung, die im Rahmen von 8-10 Mk. der Bierpreise beabsichtigt ist, steht unmittelbar bevor.

Irish, Kupfer- und Messingwerke, Akt.-Ges. in Halberstadt. Nach Abweisung für Reparaturen und Verbesserungen in Höhe von 240 948 (i. R. 266 676) Mk. wird erst ab dem 1. April ein Betriebsergebnis von 3 511 894 (2 393 377) Mk. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, den nach Abzug von 367 293 (324 321) Mk. Abreibungen auf Gebäude und Maschinen und von 1 275 162 (922 910) Mk. General-Umlagen ver-

bleibenden Nettogewinn von 1 869 439 (1 145 947) Mk. wie folgt zu verenden: Für Talon- und Beibrüher 20 000 (18 000) Mk., dem aktiven Reservefonds 92 926 (56 307) Mk., dem Reservefonds II 150 000 (100 000) Mk., der Jubiläum- und Jubiläum-Geld-Spenden 50 000 (wie i. V.) Mk. zu überweisen; fern: an Kriegsfürsorge für Beamte, Arbeiter oder deren Hinterbliebene 100 000 (i. V.) Mk., einem zu bildenden Defizitkonto 300 000 (i. V.) Mk. auszuführen, als Extraabgaben für Versicherungskonto 200 000 (i. V.) Mk. zu verwenden und eine Dividende von 3 Prozent (wie i. V.) mit 800 000 Mk. zu verteilen und den nach Abzug der Zahlungen von 21 286 (21 304) Mk. verbleibenden Saldo in Höhe von 135 759 (100 240) Mk. auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Zigarettenfabrik „Patria“ Genua und Messina Akt.-Ges. in Hagen, meist für 1914 nach Abgrenzungen von 137 355 (i. V. 113 685) Mk. einen Nettogewinn von 644 311 (424 228) Mk. aus. Es sollen nach Schätzung einer Kriegserlöse von 60 000 Mk. 18 gegen 14 Proz. auf das am 900 000 Mk. auf 3 Mk. Mk. erhöhte Aktienkapital verteilt werden.

Braunschweiger Privat-Bank, Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat schlägt für 1914 6 Prozent Dividende vor gegen 6 1/2 Prozent im Vorjahr.

Reichs-Riff-Ges. in Aufmabach. Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 24. März einberufenen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von wieder 2 Prozent vorzuschlagen.

Schiffsverkehr auf der Saale.

Mitgeteilt von der Behörde der Saale-Schiffer, Akt.-Ges., Halle a. S. Angekommen am 20. Februar 1915 Schiffer Str. 486, Er. C. Conrad, Eintragsdampfer „Melschen“ mit Ladung von Hamburg und Riedel.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, - unter Null.)

Ort	20. Febr. +	22. Febr. +	Fall	Wuchs
Artern	+2,34	+2,40	—	6
Nebra, Oberpegel	+2,22	+2,30	—	8
Unterpegel	+2,70	+2,68	—	2
Weissenfels, Oberpegel	+1,38	+1,28	—	10
Trotha, Unterpegel	+3,06	+3,06	—	—
Alsenleben, Oberpegel	+2,80	+2,82	—	—
Unterpegel	+2,82	+2,90	—	8
Bernburg	+1,90	+1,98	—	1
Calbe, Oberpegel	+1,91	+2,30	—	39

Mitteldutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Amtlliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über das Füttern der Tiere auf Schlachtviehmärkten und Schlachtviehhöfen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 30).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Rinder, mit Ausnahme von Küälern, und Schafe dürfen auf Schlachtviehmärkten, Schlachtviehhöfen und Schlachthöfen nur mit Krautfutter gefüttert werden.

§ 2. Schweine, die auf Schlachtviehmärkten und zum Marktvorkauf auf Schlachtviehhöfen oder Schlachthöfen eingeführt sind, dürfen während des Zeitraumes von 12 Uhr mittags des dem Marktag vorhergehenden Tages bis zum Marktschluss nicht gefüttert werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diesen Zeitraum abkürzen. Soweit ein Füttern von Schweinen nach Abs. 1 und 2 zulässig ist, darf Krautfutter nur bis zu einem Kilogramm, und zwar Gerste oder Gerstenschrot nur bis zu einem halben Kilogramm, täglich für das Tier verfürtert werden.

§ 3. Unberührt bleiben landesgesetzliche Vorschriften, soweit sie die Bestimmungen der §§ 1 und 2 verschärfen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 erlassenen Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu fünfshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 26. Januar 1915 in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 21. Januar 1915.
Der Stellvertreter des Reichsanwalters.
Debrüd.

Ausführungsbestimmungen.

Auf Grund der §§ 2, 4 und 5 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters über das Füttern der Tiere auf Schlachtviehmärkten und Schlachtviehhöfen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 30) wird folgendes bejtimmt:

§ 1. Die Beamten der Detropolizei und der Veterinärpolizei sind beauftragt, auf Schlachtviehmärkten, Schlachtviehhöfen und Schlachthöfen in die Viehhäfen und Viehhäfen sowie in die Räume, in denen Futtermittel aufbewahrt oder zubereitet werden, jederzeit einzutreten.

§ 2. Ein Abwärt der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 ist in den Viehhäfen und den Viehhäfen der Schlachtviehmärkte, Schlachtviehhöfen und Schlachthöfen an augenfälliger Stelle anzubringen.

§ 3. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten kann den Regierungs-Präsidenten ermächtigen, den im § 2 der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 festgelegten Zeitraum, während dessen das Füttern von Schweinen, die auf Schlachtviehmärkten, Schlachtviehhöfen und Schlachthöfen eingeführt sind, verboten ist, in einzelnen Fällen oder allgemein für bestimmte Fälle abzukürzen.

Berlin, den 1. Februar 1915.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.
Im Auftrage: P u s e n s k y.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Halle für 1915 ist vom Dienstag, den 23. Februar 1915, an 8 Tage im Zentralbüro, Rathausstraße 11, Zimmer 77, zur Einsicht aller Einwohner der Stadt während der Dienststunden offengelegt.

Halle a. S., den 22. Februar 1915.
Der Magistrat.

Ausschreibung.

Die Ausführung des Antrages von ca. 1650 qm Radiatorenfläche im Neubau der städtischen Sparkasse soll im Wege der Wettbewerb vergeben werden.

Mit entsprechender Ausschreibung sind bis Dienstag, den 2. März 1915, vormittags 10 Uhr, an das Magistratsbüro I — Hofbau — Zimmer Nr. 120/21 des Polizeigebäudes, Drenthausstraße 6 III, einzureichen. Die Bedingungenunterlagen liegen von 10-11 Uhr vormittags im Baubüro, Rathausstraße, Neubau Sparkasse, zur Einsicht aus, wofür sich die Bedingungenanzahl, soweit vorrätig, entnehmen werden können.

Zuschlagnfrist 3 Wochen.
Halle (Saale), den 17. Februar 1915.
Städtisches Hochbauamt.

Königstädtische zehnstufige höhere Mädchenschule

— Halle — Lindenstrasse 66.
Vorsteherin Lulise Staabs.

Für Konfirmandinnen
Konfirmanden-Kleider
Konfirmanden-Kostüme
Konfirmanden-Paletots
Konfirmanden-Büsten
Täglich Eingang von Neuheiten.
Die noch vorhandene Winterbestände in Kostümen-Paletots werden sehr billig verkauft
M.Schneider
Leipzigerstr. 94.

Väter, Mütter, Frauen, Bräute
schützt Eure Viehen im Felde
gegen Ungewisses des Körpers mit
Dr. Henkel's Schutzmittel
(Geldschloß 35 Fla.)
1000 Anerkennungen. Erfolg verbürgt. Generalvertrieb für den Bes. Halle:
Paul Flemming,
Schwefelstraße 10, 1. Fernsprecher 814.

Dienstag
kolossalbillig
aus eigenem Waggon blutfrisch
14000 Pfund Seefische
Prachtvolle grüne Heringe **14 Pf.**
3 Pfund nur 40 Pf.
auch geeignet zum Braten, Marinieren und Einkochen. Da Einfrischpapier sehr teuer geworden, bitten wir, Käse, Rörze, Stege und dergleichen mitzubringen.
Kabeljau ohne Kopf 38 Pf.
Seelachs ohne 33 Pf., Karbonaden 48 Pf.
Weserfische 25 Pf., Bratfische 48 Pf.
Allerfeinste Kieler Schleibücklinge **95 Pf.**
Riffe mit 22/24 Stück
Kieler Sprotten Riffe ca. 1 1/2 Pfund schwer **65 Pf.**
Ostseesprotten ca. 2 Pf.-Riffe **73 Pf.**
Allerfeinste Lubeca-Bratheringe, Dofe ca. 20 Heringe **125 Pf.**
1 Doppelwaggon Salzheringe, hochfeine zarte Vöheringe, Stück 10 Pf., do. große zarte Vöheringe, Stück 12 Pf., hochweise und in Tonnen bedeutend billiger.
Nordsee
Gr. Ulrichstraße 58 Tel. 1274 u. 1275.
Prompter Versand nach auswärts.

Unterricht.
Präparandenanstalt Sömmerda.
Die diesjährige Aufnahmeprüfung findet am 15. und 16. März statt. Staatliche Unterstützungen werden gewährt. Anmeldungen nimmt noch entgegen Die Anstaltsleitung.

Königliche Bergakademie, Berlin.
Das Vorlesungs-Verzeichnis für das Sommerhalbjahr 1915 ist im Druck erschienen und vom Sekretariat unentgeltlich zu beziehen.
Chemie-Schule für Damen
Ausschreiter Frauenberuf. Prospekt u. Näheres, Fachschule Dr. S. Gärtner, Halle a. S., Mühlweg 29.
Vermietungen.
I. Etage
4 Zimmer-Wohnung, per 1. 4. 15 zu vermieten
Dorotheenstr. 4.

Preiswert und gut
kaufen Sie sämtliche Strumpfen und Strümpfen in dem ersten Spezialgeschäft
H. Schmecke Nordf., Gr. Steine Weg 1838.
3-Zimmerwohnung m. elekt. Licht
Innenhof, Bad und Zubehör, auch als Bureau geeignet, event. mit Zentralheizung, zum 1. April 1915 Königstraße 58 zu vermieten.
A. Vondran.